



Datum:
20.11.2008

Pressemitteilung

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt will den Einsatz von Gebärdensprache bei gehörlosen Kindern fördern!

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder und der Deutscher Gehörlosen-Bund diskutierten mit Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt über die Elterninformation zum Neugeborenen-Hörscreening. Unser Wunsch nach einer grundsätzlichen Veränderung der bisherigen Beratungssituation wird von der Ministerin unterstützt: „Ich unterstütze Sie dabei, weg von der eindimensionalen Beratung zu kommen.“

Zum 1. Januar 2009 wird das Hörscreening für Neugeborene bundesweit eingeführt und in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen. Diese Standarduntersuchung zur frühen Erkennung kindlicher Hörstörungen wird vom Bundeselternverband gehörloser Kinder und dem Deutschen Gehörlosen-Bund grundsätzlich begrüßt, da Fördermaßnahmen dadurch z. T. früher als bisher möglich einsetzen können. Allerdings wurde vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) im Zusammenhang mit dieser Richtlinie ein Elterninformationsblatt ausgearbeitet, das eine ausschließlich medizinische Sichtweise auf die Hörstörung lenkt und sowohl bei der „Therapie“ als auch bei den Fördermöglichkeiten zu kurz greift. Leider wurden beide Verbände im Vorfeld nicht in die Beratungen mit einbezogen, obwohl dies hätte geschehen müssen. In einem Gespräch mit der Gesundheitsministerin am 18. November 2008 wurden deshalb nachträglich die Kritikpunkte von beiden Verbänden vorgetragen – und fielen auf fruchtbaren Boden.

Katja Belz, Präsidentin des Bundeselternverbandes und Alexander von Mayenn, Präsident des Gehörlosen-Bundes kritisierten einerseits die sachlich falsche Bezeichnung einer Hörstörung als Krankheit. Darüber hinaus wiesen die beiden darauf hin, dass der Hinweis auf die Behandlungsmöglichkeiten (Hörgeräteversorgung, Mittelohroperation, Cochlear-Implantat) in Kombination mit einer rein auf das Hören und die Lautsprache ausgerichteten Frühförderung zu kurz greift. Stattdessen müsse zusätzlich auf die Möglichkeit der Förderung in Gebärdensprache aufmerksam gemacht werden, da diese entscheidend zur kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung gehörloser Kinder beiträgt. Die Ministerin unterstützt diese Auffassung: „Für mich ist die Gebärdensprache wichtig, um die volle gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten“. Und weiter: „Ich gebe Ihnen völlig Recht, dass Ihre Version des Merkblattes besser beschreibt, um was es in der Sache geht.“

Sie verwies darauf, dass ihr Ministerium die neuen Richtlinien nur juristisch auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfe und für die Inhalte der G-BA zuständig sei. Die Ministerin will sich nun in einem persönlichen Schreiben an den Leiter des Ausschusses, Dr. Rainer Hess wenden und die Änderungswünsche zur Diskussion bringen. „Das ist leider kein Versprechen, nur ein Angebot“. Trotzdem ist das ein Anfang. Denn, so argumentierte Katja Belz zu Recht: „Alle Diskussionen die im Anschluss an diese erste Information erfolgen, sind falsch und fallen nicht mehr auf fruchtbaren Boden.“ Die bisherige Beratungssituation für Eltern, sie ist nicht nur einseitig sondern zum Teil aggressiv auf die apparativen Möglichkeiten und eine lautsprachliche Förderung ausgelegt, würde sich mit der Herausgabe dieses Informationsblattes weiter zuspitzen. „Man muss den Paradigmenwechsel, der (mit Anerkennung der Gebärdensprache 2002) eingesetzt hat, jetzt weiter fördern“, bekräftigte auch Sabine Fries, die den Fachausschuss Pädagogik des Deutschen Gehörlosen-Bundes leitet. Sie forderte deshalb den Einsatz gehörloser Fachleute in der Beratung betroffener Eltern.

Ulla Schmidt will die Bemühungen beider Verbände für eine Verbesserung der Beratungssituation umfassend unterstützen. Sie schlug vor, ein kombiniertes Informationsblatt zu entwickeln, das das gesamte Spektrum der Fördermöglichkeiten für gehörlose Kinder umfasst und darüber hinaus Adressen sämtlicher Anlaufstellen in den jeweiligen Städten und der Umgebung enthält. Das verstehen die Vertreter beider Verbände ganz klar als Arbeitsauftrag für die nahe Zukunft. Und noch einen Ansatzpunkt gibt es, die Beratung zu verbessern: Mit der Einführung des Neugeborenen-Hörscreenings soll im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung unter anderem festgestellt werden, inwieweit tatsächlich Sprachentwicklungsstörungen und nachfolgend kognitive, emotionale und psychosoziale Entwicklungsstörungen durch eine Früherkennung vermieden werden können. Das Untersuchungsdesign wird vom G-BA im nächsten Jahr festgelegt. An dieser Diskussion will sich der Bundeselternverband beteiligen um zu erreichen, dass dabei auch eine Untersuchung der Beratungssituation stattfindet.

Katja Belz im November 2008

Präsidentin Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.

Kontakt: Katja Belz, Tel.: 0 33 / 79 37 76 30 (Mo – Fr ab 15 Uhr)